



Legende

Geltungsbereich B-Plan Nr. 17
der Gemeinde Pampow (ca. 4,25 ha)

BESTAND

Biototypen (nach LUNG 2013)

- AC Acker
- PER Artenarmer Zierrasen
- PGB Hausgarten mit Großbäumen
- BBJ Jüngerer Einzelbaum
- PHZ Siedlungshecke aus heimischen Gehölzen
- PHW Siedlungshecke aus nichtheimischen Gehölzen
- PGN Nutzgarten
- BHS Strauchhecke mit Überschirmung
- OER Einzel- und Reihenhausgebiet
- PEU Nicht- oder teilversiegelte Freifläche, tw. mit Spontanvegetation
- OVU Wirtschaftsweg, nicht- oder teilversiegelt
- OVP Parkplatz, versiegelte Freifläche

nach § 20 NatSchAG M-V geschütztes Biotop

Vorbelastungen/Störquellen:
Bebauung (Wohnbebauung)

Wirkbereiche mittelbare Beeinträchtigungen:
Wirkzone I (50 m um Vorhaben)
Wirkzone II (200 m um Vorhaben)

Gehölzbestand:

- Laubbaum
- Nadelbaum
- Kie/0,50/15
Baumart/Stammdurchmesser in m/Kronendurchmesser in m
- Trk Traubeneiche
- Wei Weide
- Kie Kiefer
- Fi Fichte

Gesetzlich geschützte Bäume:
Gehölzschutz nach § 18 NatSchAG M-V für Bäume ab einem Stammumfang von mindestens 100 cm gemessen in 1,30 m Höhe über dem Erdboden. Der Schutz gilt nicht für:

- Bäume in Hausgärten, mit Ausnahme von Eichen, Ulmen, Platanen, Linden und Buchen
- Obstbäume, mit Ausnahme von Walnuss und Esskastanie
- Pappeln im Innenbereich
- Bäume in Kleingärten im Sinne des Kleingartenrechts
- Wald im Sinne des Forstrechts
- Bäume in denkmalgeschützten Parkanlagen, sofern zwischen der unteren Naturschutzbehörde und der Denkmalschutzbehörde einvernehmlich ein Konzept zum Umgang mit dem Parkbaumbestand erstellt wurde

Baumschutzsatzung der Gemeinde Pampow:

- gilt für das Gebiet der Gemeinde Pampow für den Bereich der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
- geschützt sind Weiden und Pappeln ab einem Stammumfang von 1,2 m
- Eiben, Stechplanen sowie Rot- und Weißdorn ab einem Stammumfang von 0,3 m
- alle Laubbäume, einschließlich Walnuss, Esskastanie ab einem Stammumfang von 0,8 m

PLANUNG

Allgemeines Wohngebiet WA
Sonstiges Sondergebiet SO "Pflegeeinrichtungen/betreutes Wohnen"
Straßenverkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie
Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung
Fuß- und Radweg
Verkehrsberuhigter Bereich
Grünflächen
öffentliche Grünflächen
private Grünflächen
Kinderspielplatz
Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
Baugrenze

Nutzungsschablone

offene Bauweise

Art der baulichen Nutzung (WA, SO) mit Nr. Baufläche

WA 1	WA 4	WA 5	WA 6	SO P/BW
II	o	0,3	o	0,4
0,3	E	II	ED	II

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise Einzel- und Doppelhäuser

Gehölzfällungen/Rodungen 1 Nr. s. Tab. Text

Maßnahmen zum Schutz und zur Vermeidung

- S 1 Schutzzaun an flächigen Gehölzen
- V 1 Bodenkundliche Baubegleitung zur Umsetzung und Überwachung der bodenschutzrechtlichen Belange (V 1)

Artenschutzrechtliche Maßnahmen

- VAFB 1 Gehölzrodungen bzw. Schnittmaßnahmen an Gehölzen im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar des Folgejahres.
- VAFB 2 Fledermausfreundliches Lichtmanagement.
- VAFB 3 Erschließungsbeginn/Baufeldfreimachung im Zeitraum vom 01. September bis 28. Februar des Folgejahres. Brachliegen der Flächen über einen Zeitraum von mehr als 14 Tagen innerhalb der Brutperiode vermeiden.
- CEFAFB 1 Anlage von mind. 6 Lerchenfenstern (Ausgleichsverhältnis 1:2) in der biogeografischen Region. (ohne Darstellung)

Maßnahmen zur Kompensation im Plangebiet

- A 1 Anpflanzung von Einzelbäumen an den Planstraßen (ohne Darstellung an den Planstraßen A und B)

B-Plan Nr. 17 der Gemeinde Pampow
"Am Immenhorst 3. Bauabschnitt"
(Landkreis Ludwigslust-Parchim)

- UMWELTBERICHT -

Bestand und Planung

Fachplaner: Umwelt & Planung Bürgerbüro Dipl.-Ing. Barbara Lehn Am Mühlenweg 9 19065 Pampow OT Godern	Verfahrensträger: Gemeinde Pampow Am Immenhorst Dorfstraße 39 19073 Stralsdorf Auftraggeber: Matter Erschließungsgesellschaft mbH & Co. KG Postgüterweg 50 24113 Mollsee			
Bearbeitung Zeichnung Prüfung	Datum: 03/2020-06/2021 04/2020-06/2021 09/2021	Name: B. Lebn B. Lebn B. Lebn	Name: B. Schoppmeyer B. Schoppmeyer B. Schoppmeyer	Anzahl der Karten: 1 Karte:
Maßstab	1:1.000			1